

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Juli 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0086-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4916/J betreffend den Bericht zur Wirkungsorientierung UG 25, welche die Abgeordneten Beate Meini-Reisinger, Michael Pock und Kollegen am 5. Mai 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung stellt einen großen Wandel in der Steuerungskultur der Bundesressorts dar, welcher entsprechend seiner Größe und Tragweite Zeit benötigt. Der nun zur Diskussion stehende Bericht der Wirkungsorientierung wurde 2014 erstellt und behandelt die erstmals 2013 eingesetzten Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine.

Seit 2013 werden die wirkungsorientierten Steuerungsinstrumente und –inhalte sukzessive weiterentwickelt.

In Phase 1 der Implementierung erfolgt die Einführung des Konzeptes. Hier werden grundlegende Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen geschaffen und der Prozesskreislauf initiiert. In Phase 2 wird der Prozesskreislauf geschlossen; hier stehen Monitoring und Evaluierung im Mittelpunkt, wobei die Stellungnahmen und Rückmeldungen der Kontrollinstanzen (Parlament, Rechnungshof) sowie der interessierten Öffentlichkeit in dieser Prozessphase eine entscheidende Rolle spielen.

Erst in Phase 3 kann, auf Basis der Evaluierungsergebnisse, eine Nachschärfung der Instrumente sowie eine Weiterentwicklung von Wirkungszielen, Maßnahmen, Indikatoren,

Kennzahlen und Meilensteinen erfolgen. In dieser letzten Phase des ersten Implementierungs-Kreislaufes steht die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Derzeit befinden wir uns im Übergang von Phase 2 zu Phase 3.

Anhand des Vergleichs zwischen den Angaben der Wirkungsorientierung aus dem BVA 2013 mit jenen des BVA 2014/15 sind qualitative Fortschritte klar erkennbar. Im Zuge der Evaluierung des BVA 2013 wurden bereits zahlreiche Verbesserungspotentiale erkannt, Kritikpunkte aufgegriffen und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung formuliert. Zurzeit läuft in den Ressorts der Planungsprozess für den BVA 2016 an, bei welchem die Qualitätsentwicklung der wirkungsorientierten Angaben im Vordergrund steht.

Der Entwicklungsprozess der Wirkungsorientierung erstreckt sich nicht nur auf einzelne Ressortvorhaben, sondern schließt die abgestimmte Vorgehensweise aller Ressorts und Obersten Organe mit ein.

Soweit in der gegenständlichen Anfrage die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung, der Ambitionsgrad und die ausreichende Messung von Wirkungszielen bzw. Maßnahmen abgefragt werden, ist grundsätzlich festzuhalten, dass Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine so gewählt werden, dass sie ambitioniert und gleichermaßen realistisch sind und dass sie infolge des jährlich stattfindenden Evaluierungsprozesses ständig qualitativ weiterentwickelt werden können.

Hinsichtlich der Kennzahlen zur Überprüfung der Wirkungsziele wird grundsätzlich bemerkt, dass keine qualitativen Kennzahlen herangezogen werden, weil diese aufwendige Studien erfordern und quantitative Kennzahlen nur soweit herangezogen werden, als diese in jährlichen Statistiken vorhanden sind

Antwort zu Frage 1)

a)

Derzeit ist nicht daran gedacht, weitere Daten heranzuziehen.

b)

Die Gesamtfertilitätsrate kann ein Indiz dafür sein, inwieweit Familienleistungen den Kinderwunsch beeinflussen.

Antwort zu Frage 2)

a)

Das Wirkungsziel 2 lautet: Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hinter der dazu gewählten Kennzahl steht die Annahme, dass gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Auswirkungen auf die Realisierung des Kinderwunsches haben und unter optimalen Voraussetzungen sogar zu einer Steigerung der Geburtenrate führen können. Die Zielsetzung wurde dahingehend formuliert, jedenfalls den Status quo der Geburtenrate zu erhalten.

b)

Derzeit wird an der im Regierungsprogramm beschlossenen Umsetzung des Kinderbetreuungsgeldkontos gearbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass es durch die erhöhte Flexibilität auch eine höhere Väterbeteiligung geben wird. Bei Inkrafttreten dieser künftigen Regelung werden aber die derzeit vorhandenen Bezugsvarianten voraussichtlich nicht mehr existieren, womit auch die Kennzahlen für die Zielerreichung zu adaptieren sein werden.

c)

ad i) Das Kinderbetreuungsgeldgesetz trat mit 2002 in Kraft. Die Varianten 20+4 und 15+3 wurden 2008 eingeführt. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld und die Variante 12+2 wurden 2010 eingeführt. Aus diesen Gründen liegen keine Daten für die vergangenen 20 Jahre vor.

ad ii) Es wird auf die Antwort zu Frage 2b verwiesen.

ad iii) Die jeweilige Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeldes kann von den Eltern je nach individueller Lebenssituation gewählt werden. Die Prozenzhäufigkeiten der Inanspruchnahme der verschiedenen Varianten wurden auf Grundlage bisher vorliegender Daten geschätzt, unterliegen jedoch gewissen Schwankungsbreiten - was zu geringfügigen Abweichungen von der Zielerreichung führt. Wie schon festgehalten, hängt die Väterbeteiligung vermutlich auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

d)

Diese Kennzahl beruht auf Daten der Familien- und Haushaltsstatistik der Statistik Austria. Darin werden die Erwerbstätigenquoten von Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Geschlecht, Familientyp, Zahl der Kinder unter 15 Jahren und Alter im Jahresdurchschnitt

angegeben. Für die Kennzahl wurde auf die Anzahl der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren zurückgegriffen. Eine Unterscheidung nach Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung wird in der entsprechenden Tabelle nicht vorgenommen.

e)

Das Barcelona-Ziel für die außerfamiliale Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen (33%) kann nur schrittweise erreicht werden, weil der Ausbaufortschritt einerseits von den eingesetzten Finanzmitteln und andererseits von der Verfügbarkeit von Fachkräften der Elementarpädagogik abhängt. Somit werden in den Kennzahlen die Etappenziele des jeweiligen Budgetjahres angeführt.

Antwort zu Frage 3)

a und b)

Die Anzahl der in den Familienberatungsstellen beratenen Klient/innen ist ein quantitativer Indikator für das Ausmaß der Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung.

Aus der Berechnungsmethode „Anzahl der Klienten/-innen und der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen“ lassen sich jedoch keine qualitativen Aussagen treffen.

Zum Fehlen von jährlich aktualisiertem Datenmaterial, mit dem qualitative Aussagen über die Inanspruchnahme von Familienberatungsstellen getroffen werden könnten, wird auf die Einleitung verwiesen. Es ist daher derzeit nicht möglich, weitere Indikatoren zu berücksichtigen, die auch jährlich qualitative Aussagen zur Familienberatung abbilden könnten.

Antwort zu Frage 4)

a)

Im Jahr 2013 haben 115.616 Personen die von meinem Ressort geförderten Elternbildungsveranstaltungen besucht. Das Ziel wurde damit überwiegend erreicht.

b und c)

Da der Ressourceneinsatz – insbesondere für die Bekanntmachung der Website - nicht steigt, wurde zunächst keine Steigerung der Besuche angestrebt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Entwicklung der Zugriffszahlen auf Internetseiten nicht nur vom Ressourceneinsatz

abhängt, weshalb für 2014 eine Steigerung auf 500.000 Besuche angestrebt wurde. Die Kennzahl für 2014 lag daher über jener von 2013 (334.000), weshalb die Frage c) nicht nachvollziehbar ist.

d)

2013 wurden 700.161 Zugriffe auf www.eltern-bildung.at verzeichnet, weshalb die Zielerreichung überplanmäßig (Zielwert: 334.000) war.

e)

Diese Kennzahl hat sich nicht als aussagekräftig erwiesen und wird daher nicht weiter verwendet.

f)

Die Festlegung der Zielwerte für 2014 erfolgte noch bevor die Istwerte für 2013 vorlagen. Die unerwartet positive Entwicklung der Zugriffszahlen im Jahr 2013 konnte daher nicht bei der Festlegung der Zielwerte für 2014 berücksichtigt werden.

g)

Für den Kennwert „Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt“ schien eine Darstellung in absoluten Zahlen auch zur Dokumentation der Dimension dieses Schwerpunktberatungsthemas aussagekräftiger als eine prozentuelle oder in Zahlen dargestellte Veränderung zu Vorjahren. Im Verlauf der Budgetjahre wird sich aus den absoluten Zahlen der Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt in der Familie jedoch auch die Entwicklung in diesem Beratungsschwerpunkt ablesen lassen.

Laut Bundesvoranschlag 2013 war der Zielwert mit 15.200 Klient/innen angenommen, der Ist-Wert 2013 betrug 15.374 Klient/innen zu diesem Schwerpunktberatungsthema. Die Abweichung vom Zielwert um 174 Klient/innen (d.s.1,14% des Zielwertes) scheint für die Frage der Zielerreichung vernachlässigbar.

Antwort zu Frage 5)

a)

Da das ho. Ressort – wie jedes andere Ressort auch – bei den Staatsausgaben tiefgreifende Einsparungen bei den Ermessensausgaben vornehmen muss, können keine weiteren zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden.

b)

Ja, die Statistiken für den Kennwert „Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen“ liegen bereits vor und sind auf der Homepage des ho. Ressorts

<http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendforschung/jugendkennzahlen.html> veröffentlicht.

Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen

Im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz werden von den anspruchsberechtigten Organisationen die Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder erfasst:

2010 - 34 anspruchsberechtigte Bundes-Jugendorganisationen

Mitglieder	Anzahl	Prozent
weiblich	703.249	48,79
männlich	738.177	51,21
gesamt	1.441.426	100

2011 - 35 anspruchsberechtigte Bundes-Jugendorganisationen

Mitglieder	Anzahl	Prozent
weiblich	705.406	46,67
männlich	805.998	53,33
gesamt	1.511.404	100

2012 - 35 anspruchsberechtigte Bundes-Jugendorganisationen

Mitglieder	Anzahl	Prozent
weiblich	707.232	46,33
männlich	819.204	53,67
gesamt	1.526.436	100

2013 - 36 anspruchsberechtigte Bundes-Jugendorganisationen

Mitglieder	Anzahl	Prozent
weiblich	710.047	46,08
männlich	830.856	53,92
gesamt	1.540.903	100

2014 - 36 anspruchsberechtigte Bundes-Jugendorganisationen

Mitglieder	Anzahl	Prozent
weiblich	741.223	46,18

männlich	863.939	53,82
gesamt	1.605.162	100

Zielzustand 2015 ist

- Erhaltung der Mitgliederzahlen im langjährigen Trend.
- Erhaltung des annähernd ausgewogenen Geschlechterverhältnisses der Mitglieder der Bundes-Jugendorganisationen.

Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen nach Alter und Bundesländern

Im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz werden von den anspruchsberechtigten Organisationen die Altersgruppen und die Anzahl der Mitglieder in den Bundesländern erfasst:

Anspruchsberechtigte Bundes-Jugendorganisationen

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Organisationen	35	35	36	36	38

Mitglieder nach Bundesland

Bundesland	2011	2012	2013	2014
Burgenland	63.292	54.359	51.170	57.699
Kärnten	103.473	95.731	92.428	98.162
Niederösterreich	255.861	265.749	280.791	285.351
Oberösterreich	228.224	297.915	280.001	281.756
Salzburg	107.776	104.511	106.751	114.504
Steiermark	199.388	198.694	210.326	214.725
Tirol	158.518	149.268	140.907	144.224
Vorarlberg	71.776	73.642	69.062	67.954
Wien	262.431	282.089	299.322	330.434
Bund direkt	665	3.771	10.135	10.353
Österreich	1.511.404	1.525.729	1.540.903	1.605.162

Mitglieder nach Alter

Alter	2011	2012	2013	2014
Weiblich bis 15 Jahre	204.695	198.844	222.665	230.669
Männlich bis 15 Jahre	195.297	187.273	206.841	207.122
Weiblich 15 bis 25 Jahre	327.007	336.731	317.868	342.441
Männlich 15 bis 25 Jahre	397.131	416.988	401.419	430.612
Weiblich 25 bis 30 Jahre	173.704	171.317	169.514	168.113
Männlich 25 bis 30 Jahr	213.570	214.576	222.596	226.205
Weiblich Gesamt	705.406	706.892	710.047	741.223
Männlich Gesamt	805.998	818.837	830.856	863.939
Gesamt	1.511.404	1.525.729	1.540.903	1.605.162

c)

Wenn man sich die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen im Detail ansieht, ist festzustellen, dass sich die Zahl (bis auf das Jahr 2013) laufend erhöht hat. Die Gründe hierfür sind vielfältig und unter anderem auf die intensive Nutzung von „social media“ durch die Bundes-Jugendorganisationen zur Mitglieder-Werbung zurückzuführen. Angesichts der in der Gesamtheit nach wie vor rückläufigen Anzahl an Jugendlichen in der österreichischen Bevölkerung kann eine quantitative Steigerung nicht als Ziel gesetzt werden. In Bezug auf die Gesamtkohorte entspricht eine Erhaltung der Mitgliederzahlen im langjährigen Trend tatsächlich einer relativen Erhöhung. Hinzuweisen ist auch darauf, dass angesichts der Beibehaltung der Höhe der gesetzlich festgeschriebenen Förderungen ohne Indexanpassung durch die jährlichen Steigerungen der Verbraucherpreise die finanziellen Möglichkeiten der Förderungsempfänger eingeschränkt sind. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das Jugendressort – wie jedes andere Ressort auch – bei den Staatsausgaben tiefgreifende und überdimensionale Einsparungen bei den Ermessensausgaben vornehmen muss, wodurch auch ho. keine weiteren und zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden können.

d)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie eben die Bundes-Jugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist. Der Erhalt der Mitgliederzahlen bei den Bundes-Jugendorganisationen

bedeutet somit auch ein Erhalt der Reichweite der Arbeit dieser Organisationen mit und für Kinder und Jugendliche und somit eine Entfaltung der damit verbundenen protektiven und präventiven Wirkungen.

e)

Ja, auch die Statistiken für den Kennwert „Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten“ liegen bereits vor und sind auf der Homepage des ho. Ressorts

<http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendforschung/jugendkennzahlen.html> veröffentlicht.

Teilnahme (Partizipation) Jugendlicher an Jugend-Projekten

Im Rahmen der Abrechnung von Fördermitteln für Projekte der Jugendarbeit nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz werden von den anspruchsberechtigten Organisationen die Anzahl der weiblichen und männlichen Projekt-Teilnehmenden erfasst:

2010

Teilnehmende	Anzahl	Prozent
weiblich	689.127	51,71
männlich	643.520	48,29
gesamt	1.332.647	100

2011

Teilnehmende	Anzahl	Prozent
weiblich	412.892	52,71
männlich	370.444	47,29
gesamt	783.336	100

2012

Teilnehmende	Anzahl	Prozent
weiblich	350.105	52,15
männlich	321.213	47,85
gesamt	671.318	100

2013

Teilnehmende	Anzahl	Prozent
--------------	--------	---------

weiblich	502.007	51,53
männlich	472.060	48,47
gesamt	974.067	100

Zielzustand 2015 ist die Erhaltung des annähernd ausgewogenen Geschlechterverhältnisses der beteiligten Jugendlichen.

f)

Ja, die Statistiken für den Kennwert „Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen“ liegen ebenfalls bereits vor und sind auf der Homepage des ho. Ressorts <http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendforschung/jugendkennzahlen.html> veröffentlicht.

Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses

Im Rahmen der Abrechnung von Fördermitteln nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz werden von den anspruchsberechtigten Organisationen die Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen (z.B. Pfadfinderführer/-in, Jugendleiter/-in etc.) **in**

Vollzeitäquivalentmitarbeiter/-innen erfasst:

2010

Jugendarbeitsfachpersonen (Vollzeitäquivalent)	Anzahl	Prozent
weiblich	41.713	55,63
männlich	33.265	44,37
gesamt	74.978	100

Die **Umrechnung der Jugendarbeitsfachpersonen auf die Anzahl der "Vollzeitäquivalentmitarbeiter/-innen"** ist im Jahr 2011 **weggefallen**, da dies immer wieder zu Missverständnissen führte.

2011

Jugendarbeitsfachpersonen	Anzahl	Prozent
weiblich	124.684	46,71
männlich	142.251	53,29
gesamt	266.935	100

2012

Jugendarbeitsfachpersonen	Anzahl	Prozent
weiblich	102.999	47,31
männlich	114.706	52,69
gesamt	217.705	100

2013

Jugendarbeitsfachpersonen	Anzahl	Prozent
weiblich	101.791	47,34
männlich	113.237	52,66
gesamt	215.028	100


2014

Jugendarbeitsfachpersonen	Anzahl	Prozent
weiblich	74.619	44,25
männlich	94.027	55,57
gesamt	168.646	100

Zielzustand 2015 ist die Erhaltung des annähernd ausgewogenen Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	4693/AB-XXV-GP-Anfragebeantwortung gvNQI0es/CC0tAb9h80QB7huuuzs-mpP8CO3Mufgq0zmkR5xvkZVy2sOC2XHHmkZGF2 ÖGExdcXYR0Hs6ZSSfspYkmKVoybl4HFG/js0MABsXgCekHz4IyaLR8DbJ+RauYZsU56/kuLP5TD6e 2YCUoat6SIaigvfyYwg/TYpAkEYprZ5OIA3pnlDKjk/GGN8ONkU7vKQ/msUKIBFJHJlpPB5AgSyXW jKXzdwaDrbincRWCrGenOnbvwPwpY2bbF51YhKQRLaP4NIKR24gVc0nXjZmvVGfVRr70UrAm54g8 iW5T47CbJgdaJxGRz1scpOVFYIXU05j1g==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-07-02T13:40:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	